



ASUE



Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
Bundesminister für Wirtschaft und Energie
Herrn Peter Altmaier
11019 Berlin

Arbeitsgemeinschaft für
sparsamen und umweltfreundlichen
Energieverbrauch e. V.
Robert-Koch-Platz 4
10115 Berlin

www.asue.de
buero-berlin@asue.de

Telefon: 0 30 / 22 19 13 49-0
Telefax: 0 30 / 22 19 13 49-9

14. Oktober 2019

Dringender Reformbedarf bei Mieterstromprojekten mit KWK-Anlagen

Sehr geehrter Herr Bundesminister,
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

in den vergangenen Tagen haben Sie sich in der Presse zum Mieterstromgesetz geäußert. Nahezu alle Akteure der Energiewirtschaft, insbesondere die mit dem Thema Gebäudeeffizienz befassten Fachleute, werden Ihnen zustimmen, dass wesentliche Bestimmungen dieses Gesetzes dringend nachzubessern sind. Insbesondere ist der Umstand, dass ein Strom liefernder Hausbesitzer und Vermieter sich gesetzlich in die Rolle eines Energieversorgers im Sinne des Energiewirtschaftsgesetzes begibt und damit umfangreiche Nachweispflichten erfüllen muss, hinderlich im Sinne eines weiteren Ausbaus der Photovoltaik und einer Beteiligung von Mietern an der dezentralen Stromerzeugung.

Mit diesem Schreiben möchten wir Sie gerne darauf aufmerksam machen, dass im Zusammenhang mit der Gesetzesnovellierung die Erzeugung von Mieterstrom aus KWK-Anlagen innerhalb des Wohnobjektes oder Quartiers ebenfalls gesetzlich neu geregelt werden sollte. Einerseits gibt es bereits einige Projekte in Deutschland, in denen die Betreiber der KWK-Anlagen den erzeugten Strom direkt an die Mieter liefern, andererseits ist das Potenzial von KWK-Anlagen im Gebäudesektor um ein Vielfaches größer. Es bietet sich die Gelegenheit, durch den Austausch von alten Heizungsanlagen, darunter 2,6 Mio. Ölheizungen allein in Mietshäusern, den Sanierungsstau mit Hilfe von Mieterstrom aus KWK aufzulösen. Des Weiteren steht mit KWK-Anlagen eine flexible Stromquelle zur Verfügung, deren Gesamtkapazität den Ausstieg aus der Kernkraft und Braunkohle zu einem maßgeblichen Anteil auffangen kann.

Die Zuschläge für in KWK-Anlagen erzeugten Strom sind im KWK-Gesetz geregelt. Während der Betreiber einer KWK-Anlage unter 50 kW_{el} bei Eigenverwendung des erzeugten Stroms 40 Prozent der EEG-Umlage abführt und einen KWK-Zuschlag von 4 Cent/kWh erhält, wird der direkte Absatz an die Mieter innerhalb des Hauses oder Quartiers durch die Zahlung von 100 Prozent der



ASUE



EEG-Umlage belastet, erhält aber einen KWK-Zuschlag ebenfalls nur von 4 Cent/kWh. Hieraus ergibt es sich, dass die Mieterstromversorgung aus KWK gegenüber den anderen Nutzungsarten benachteiligt wird und in der Regel die Vollkosten für die Investitionen und den Betrieb einer KWK-Anlage nicht gedeckt werden.

Durch die gleichzeitige und gekoppelte Erzeugung von Strom und Wärme mit einem Gesamtwirkungsgrad von weit über 90 Prozent werden über 30 Prozent Primärenergie und CO₂ gegenüber der getrennten Erzeugung von Strom und Wärme eingespart. Zusätzlich werden die Stromverteilnetze entlastet und der Stromnetzausbau auf allen Ebenen verringert. Dieses gilt auch für kleine, dezentrale Anlagen innerhalb eines Wohnobjektes.

Daher dürfen wir Sie bitten, auf folgende Änderungen der gesetzlichen Vorschriften zeitnah im Zusammenhang mit der Novellierung des Mieterstromgesetzes hinzuwirken:

- Ausweitung des neuen Mieterstromgesetzes auch auf KWK-Anlagen innerhalb des Wohnobjektes oder Quartiers.
- Die Befreiung der Betreiber von KWK-Anlagen bis 50 kW_{el} und deren Energiedienstleister (Contractoren) von den unverhältnismäßig engen Nachweispflichten nach dem Energiewirtschaftsgesetz für Stromversorger bei Stromlieferungen an Dritte innerhalb derselben Kundenanlage.
- Befreiung der Stromlieferung an Mieter aus KWK-Anlagen in der Wohnungswirtschaft von der Einstufung als gewerbliche Tätigkeit sowie Befreiung von der steuerlichen Unternehmereigenschaft (analog zur Heizwärmeversorgung).
- Gleichstellung des KWK-Zuschlags für KWK-Strom, der an Letztverbraucher in einer Kundenanlage geliefert wird, mit dem Satz für Einspeisung in das Netz der allgemeinen Versorgung (8 ct/kWh), gleichermaßen für private Betreiber sowie für Energiedienstleister.

Neben der dabei zu erwartenden höheren Akzeptanz der Energiewende und den Umweltvorteilen der dezentralen Stromerzeugung verweisen wir gerne auch noch einmal auf die oben genannten Umweltvorteile. Diese Maßnahmen wären dringend erforderlich, um objektnah und effizient den Sanierungsrückstau durch die weitere Verbreitung der Objekt-KWK da aufzulösen, wo der größte Bedarf besteht. In Mietshäusern mit alter Heiztechnik im Bestand.

Wir stehen gerne zur näheren Erläuterung unserer Empfehlungen zur Verfügung und verbleiben mit freundlichen Grüßen



ASUE



Jürgen Kukuk
Geschäftsführer ASUE

Heinz Ullrich Brosziewski
Vizepräsident B.KWK

Louis-F. Stahl
1. Vorsitzender BHKW-Forum

Leonora Holling
1. Vorsitzende Bund der Energieverbraucher

Tobias Dworschak
Geschäftsführer vfw

**ASUE-Arbeitsgemeinschaft für
sparsamen und umweltfreundlichen
Energieverbrauch e. V.**
Robert-Koch-Platz 4, 10115 Berlin

Tel.: 030 / 22 19 13 49-0
Fax: 030 / 22 19 13 49-9
buero-berlin@asue.de, www.asue.de

Die ASUE – Arbeitsgemeinschaft für sparsamen und umweltfreundlichen Energieverbrauch – fördert mit insgesamt ca. 45 Mitgliedern aus dem Kreis der Energiewirtschaft, der Hersteller effizienter Anwendungstechnik und der Energiedienstleister die Forschung, Entwicklung und Markteinführung von energiesparenden und umweltfreundlichen Technologien auf Erdgasbasis. Hierzu unterhält ASUE ein Netzwerk von erfahrenen Ingenieuren und Spezialisten aus den Mitgliedsunternehmen. ASUE veröffentlicht regelmäßig Broschüren, technische Übersichten und onlinebasierte Planungshilfen. Im öffentlichen Raum berät ASUE Entscheidungsträger mit einem technologie- und herstellernerneutralen Ansatz.

**B.KWK Bundesverband Kraft-Wärme-
Kopplung e. V. (B.KWK)**
Robert-Koch-Platz 4, 10115 Berlin

Tel.: 030 / 270 192 81-0
Fax: 030 / 270 192 81-99
info@bkwk.de, www.bkwk.de

Der Bundesverband Kraft-Wärme-Kopplung e. V. (B.KWK) ist ein breites gesellschaftliches Bündnis von Unternehmen, Institutionen und Einzelpersonen zur Förderung des technischen Organisationsprinzips der Kraft-Wärme-Kopplung, unabhängig von der Art und der Größe der Anlagen, vom Einsatzbereich und vom



ASUE



verwendeten Energieträger. Der Verband wurde 2001 in Berlin gegründet und zählt mittlerweile rund 600 Mitglieder. Ziel ist dabei die Effizienzsteigerung bei der Energieumwandlung zur Schonung von Ressourcen und zur Reduktion umwelt- und klimaschädlicher Emissionen.

BHKW-Forum e. V.

Kirchdorf 80, 25335 Neuendorf

Tel.: 04121-83032-0

Fax: 04121-83032-99

service@bhkw-forum.org, www.bhkw-forum.de

Der BHKW-Forum e. V. betreibt und fördert Angebote zur gemeinsamen Forschung, Information und Verbraucherberatung über kosteneffiziente Technologien zum Schutz von Klima und Umwelt. Dabei verfolgt der ehrenamtlich organisierte Verein ausschließlich gemeinnützige Zwecke und handelt im Sinne des Verbraucherschutzes unabhängig von Anbietern sowie Herstellern. Die Priorität der Arbeit des Vereins liegt in der Ermöglichung des Erfahrungsaustausches und der Wissensvermittlung, sowohl zwischen den Mitgliedern des Vereins untereinander als auch zum Wohle der interessierten Öffentlichkeit. Ziel des BHKW-Forum e. V. ist es, Verbraucher zu dem zu befähigen, was sonst nur Profis können und idealerweise auch zu einer eigenen Stromerzeugung zu verhelfen.

Bund der Energieverbraucher e. V.

Frankfurter Str. 1, 53572 Unkel

Tel.: 02224 123 123-0

Fax: 02224.123123-9

info@energieverbraucher.de,
www.energieverbraucher.de

Der Bund der Energieverbraucher ist ein aktiver Verein von mehr als 13.000 privaten sowie kleinen gewerblichen Energieverbrauchern. Er ist der einzige Verband in Deutschland, der bei Energiethemen die Interessen der Verbraucher vertritt. Er ist politisch unabhängig und in ganz Deutschland aktiv. Ziel ist eine nachhaltige Energieversorgung, bezahlbare Energiepreise, der Einsatz von Erneuerbaren Energien sowie der achtsame Umgang mit Energie. Der Verein veröffentlicht vierteljährlich sein Magazin ‚Energiedepesche‘ und betreibt unter www.energieverbraucher.de eine Website mit breitgefächertem Wissen zu Energiethemen für Verbraucher auf über 2.000 Seiten. Als gemeinnütziger Verein ist der Bund der Energieverbraucher Mitglied der Verbraucherzentrale Bundesverband.

VfW Verband für Wärmelieferung e.V

Lister Meile 27, 30161 Hannover

Tel.: +49 511 36590-0

Fax: +49 511 36590-19

hannover@vfw.de, www.energiecontracting.de

Der VfW ist die führende Interessenvertretung für Contracting und Energiedienstleistungen und bündelt die Interessen von mehr als 250 Mitgliedsunternehmen. Durch Energiecontracting werden ca. 10.000 Arbeitsplätze gesichert und eine CO₂-Einsparung von 2,6 Mio. t jährlich erzielt. Der VfW unterstützt bei Fragen rund um das Energiecontracting und bietet Grundlagenschulungen, Tagungen sowie Konferenzen für Contractoren und Gebäudeeigentümer an. Mitgliedsbetriebe des VfW erhalten nach Besuch der Grundlagenseminare die Auszeichnung „Qualifizierter Contractor“ und lassen sich danach regelmäßig nachschulen.